BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
BUNDESTAGSFRAKTION

FRAKTIONSBESCHLUSS VOM 8. MAI 2012

GLOBAL. SOZIAL. GERECHT.

Den UN-Sozialpakt ernst nehmen: Gute Arbeit und soziale Sicherheit weltweit umsetzen

- Ziel Grüner „internationaler Sozialpolitik" ist es, weltweit die schon im Sozialpakt der Vereinten Nationen (UN) von 1966 beschlossenen Grundsätze zu verwirklichen: Das Recht auf faire, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, das Recht auf angemessenen, den Lebensunterhalt sichernden Lohn, das Verbot von Kinderarbeit, das Recht zur Mitbestimmung und zur Bildung von Gewerkschaften. Außerdem das Recht auf soziale Sicherheit, das auch schon in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948 festgehalten wurde, einen menschenwürdigen Lebensstandard und die Absicherung im Krankheitsfall.
- Dazu müssen wir in der Entwicklungszusammenarbeit „gute Arbeit" und den Auf- und Ausbau sozialer Sicherungssysteme stärker in den politischen Fokus rücken. Soziale Sicherung verbessert nicht nur Bildung, Gesundheit und die Ernährungssituation in Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländern, sondern erhöht auch die Investitionen und das wirtschaftliche Engagement der Menschen vor Ort, schafft die Voraussetzungen für breitenwirksames wirtschaftliches Wachstum und bildet darüber hinaus die Grundlage für innerstaatliche Stabilität und Frieden. Gute Arbeit und soziale Sicherheit sind Grundlage für Entwicklung!
- Auch die internationalen Strukturen müssen wir sozial gerecht gestalten. Wir brauchen starke Sozialklauseln in internationalen Handelsverträgen und verbindliche Sozialstandards und Berichtspflichten für international agierende Unternehmen. Auch die öffentliche (deutsche und europäische) Beschaffung muss sozialen Mindestanforderungen gerecht werden und die Arbeitsbedingungen in Entwicklungs-, Schwellen-, und Transformationsländern im Blick haben.

Inhalt

1. Einführung – Zukunftsthema „Internationale Sozialpolitik“ 2
1.1 Was verstehen wir unter internationaler Sozialpolitik? 2
1.2 Die weltweit wachsende Bedeutung der „Sozialen Frage“ 3
1.3 Der Global Green New Deal als Lösungsansatz..... 4
2. Einen zentralen Baustein der Entwicklungspolitik auf Arbeit und Soziales setzen 5
2.1 Aufbau sozialer Sicherungssysteme 5
2.2 Beschäftigung, soziale Rechte und faire Löhne 8
3. Globale Strukturen sozial und fair gestalten 9
3.1 Ein sozialer Rahmen für die internationalen Wirtschaftsbeziehungen..... 10
3.2 Soziale Verantwortung deutscher transnationaler Unternehmen 11
3.3 Die öffentliche Beschaffung in Bund, Ländern und Kommunen 12
4. Fazit 13

1. EINFÜHRUNG – ZUKUNFTSTHEMA „INTERNATIONALE SOZIALPOLITIK“

Die Lösung der sozialen Probleme ist Teil einer dringend notwendigen, weltweiten sozial-ökologischen Transformation. Soziale, ökologische und ökonomische Probleme sind eng miteinander verknüpft und stehen zudem in direktem Bezug zu politischen und kulturellen Fragen. Auch wenn ökologische Fragen in diesem Positionspapier nicht systematisch angesprochen werden, erachten wir soziale und ökologische Nachhaltigkeit als gleichermaßen wichtig. Die „soziale Frage“ ist weltweit ungelöst. Die grüne Bundestagsfraktion geht dieses Thema an!

1.1 WAS VERSTEHEN WIR UNTER INTERNATIONALER SOZIALPOLITIK?

Soziale Fragen müssen stärker in den Fokus gerückt werden, sowohl in der Entwicklungszusammenarbeit als auch bei der Gestaltung globaler Strukturen.

Über die Entwicklungszusammenarbeit muss sich mit den Partnerländern eine wertebasierte Kooperation entwickeln, um deren Sozialpolitik zu stärken. Wir müssen „gute Arbeit“ und den Aufbau sozialer Sicherungssysteme stärker ins Zentrum rücken, denn ohne diese kann es keine breitenwirksame Entwicklung geben.

Die globalisierte Wirtschaft und damit auch die internationalen Handelsbeziehungen müssen sozial, fair und gerecht gestaltet werden. Sozialstandards müssen für international agierende Unternehmen verbindlich werden. Auch die öffentliche Beschaffung soll sozialen Mindestanforderungen besser gerecht werden. Diese Bereiche können wir mit deutscher und europäischer Politik direkt wirkungsvoll beeinflussen und damit auch globale Verantwortung übernehmen. Ebenso müssen wir die Sozialagenda in internationalen Gremien und Institutionen wie UN, Weltbank, Europäische Union oder G20 stärken und/oder reformieren und Steueroasen schließen. Dadurch verbessern wir auch die finanzielle Grundlage für eine umfassende Sozialpolitik in Entwicklungs- und Schwellenländer.

Bereits 1966 verabschiedete die Staatengemeinschaft im UN-Sozialpakt die relevanten Grundsätze, die das Recht auf gute Arbeit als zentrale Größe definieren. Konkret bedeutet dies vor allem das Recht auf faire, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, das Recht auf angemessenen, den Lebensunterhalt sichernden Lohn, das Verbot von ausbeuterischer Kinderarbeit und das Recht zur Mitbestimmung und zur Bildung von Gewerkschaften. Die Grundsätze beinhalten aber auch das Recht auf soziale Sicherheit, unter anderem sozialen Basisschutz. Der Pakt sieht einen angemessenen Lebensstandard sowie das Recht auf Absicherung im Krankheitsfall vor. Diese Grundsätze und Rechte wurden in zahlreichen jüngeren internationalen Vereinbarungen verschiedener internationaler Akteure ausformuliert und weiterentwickelt, so z.B. in der Kinderrechtskonvention (1990) oder der Behindertenrechtskonvention (2008), den Livingstone und Yaoundé Calls for Action (2006) und der Windhuk Declaration der Afrikanischen Union (2008), dem OECD Policy Statement „The role of employment and social protection" (2009) und dem „Final Communiqué of the Ministerial Meeting on OECD Social Policy" (2011). Das Recht auf sozialen Basisschutz wurde durch die IAO in verschiedenen Kampagnen, Verabschiedungen und Erklärungen weiter entwickelt und Umsetzungsvorschläge erarbeitet.

Eine starke nationale und international flankierte Sozialpolitik ist die Voraussetzung für nachhaltigen, gesamtgesellschaftlichen Wohlstand, stabile demokratische Systeme und dauerhaften Frieden.

1.2 DIE WELTWEIT WACHSENDE BEDEUTUNG DER „SOZIALEN FRAGE"

Noch immer haben etwa 80 Prozent der Weltbevölkerung keine angemessene soziale Absicherung, nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) fallen jährlich ca. 100 Mio. Menschen in Armut, da sie im Krankheitsfall nicht sozial abgesichert sind und so nötige Behandlungskosten direkt aus eigener Tasche zahlen müssen. Ebenso gering ist die Quote der Absicherung durch Rente oder sozialen Basisschutz bei Arbeitslosigkeit oder Berufsunfähigkeit. Gleichzeitig steigt die soziale Ungleichheit weltweit rasant an, und selbst viele Menschen in Arbeit können von den gezahlten Hungerlöhnen nicht leben. Benachteiligte gesellschaftliche Gruppen wie Frauen, ethnische Minderheiten, ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen sind von diesen Entwicklungen besonders betroffen.

Angesichts zunehmender Armut, Hunger und letztlich sozialer Unruhen weltweit, sind derzeit die ersten Anzeichen eines Umdenkens zu beobachten. Befeuert wird die Debatte nicht zuletzt durch die globalen Umbrüche der Finanz-, Wirtschafts- und Verschuldungskrisen. Diese machen deutlich, dass Länder aller Entwicklungsstufen, die über Systeme der sozialen Sicherung verfügen, sehr viel besser gegen die sozialen und ökonomischen Folgen der Krisen gewappnet sind.

Spätestens seit der Schwerpunktsetzung der französischen G20-Präsidentschaft 2011 steht Sozialpolitik auf der internationalen politischen Agenda ganz oben. Das europäische Parlament hat im Juni 2011 eine Entschließung zur außenpolitischen Dimension der Sozialpolitik verabschiedet. Der Entwicklungsbericht der Europäischen Kommission von 2010 rückt ebenfalls die Potenziale sozialer Sicherung für nachhaltige gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung in den Mittelpunkt, die WHO stellt den weltweiten Aufbau solidarisch finanzierter Gesundheitssysteme ins Zentrum ihres Weltgesundheitsberichts 2010 und die OECD gibt ihren Weltentwicklungsbericht 2012 den Titel „Social Cohesion in a Shifting World". Die IAO hat zur weltweiten Ausweitung der sozialen Sicherung ein umfassendes Konzept, den sogenannten Social Protection Floor, vorgelegt. Zu Recht verlangte sie auch auf ihrer 100. internationalen Arbeitskonferenz im Juni 2011 „Eine neue Ära sozialer Gerechtigkeit", und klagt damit die Verantwortung der

internationalen Gemeinschaft ein. Auch der Präsident der Weltbank, Robert B. Zoellick, fordert einen neuen „Sozialvertrag" für die Stabilisierung und Entwicklung Nordafrikas, er fordert gute Arbeit für die Menschen und soziale Sicherheitsnetze, denn enttäuschte Hoffnungen auf mehr soziale Gerechtigkeit sind ein Keim für politische Instabilität. Dies bestätigen auch die historischen Umbrüche im arabischen Raum, die nicht nur mehr Freiheitsrechte erreichen möchten, sondern auch durch die Forderungen nach mehr sozialer Gerechtigkeit begründet und berechtigt sind.

Die grüne Bundestagsfraktion tritt dafür ein die sozialpolitische Debatte stärker in der internationalen Zusammenarbeit zu verankern und will die vielen internationalen Initiativen nutzen, um die sozialen Fragen anzugehen und die internationale Politik Deutschlands entsprechend zu gestalten.

1.3 DER GLOBAL GREEN NEW DEAL ALS LÖSUNGSANSATZ

Die sozialpolitische Debatte erlebt derzeit weltweit eine Renaissance, nachdem Sozialpolitik in der internationalen Zusammenarbeit in den vergangenen Jahrzehnten sträflich vernachlässigt wurde – trotz der historisch sehr positiven Erfahrungen in Europa. Hier wurde die soziale Frage bereits Anfang des 19. Jahrhunderts politisch aufgegriffen. Ziele der westlichen Wohlfahrtsstaaten des letzten Jahrhunderts waren sozialer Ausgleich, menschenwürdige Lebensbedingungen und gesellschaftliche Stabilität. In Deutschland war nach dem Zweiten Weltkrieg das Prinzip der Leistungsfähigkeit Basis zum Aufbau eines solidarischen, paritätisch finanzierten Sozialsystems, das auch im Steuerrecht seinen Niederschlag fand. In den USA wirkte Franklin D. Roosevelts New Deal (1933) gesellschaftsbestimmend. Das zentrale Element des New Deals bestand darin, dass das Verhältnis des „Einzelmenschen zum Staat" neu definiert wurde. Staat wurde neu gedacht, die Funktionen verändert: In der Zeit der größten Wirtschaftskrise der USA setzte Roosevelt Anfang der 30er Jahre des letzten Jahrhunderts erhebliche Steuerhöhungen für Reiche, das Streikrecht, Mindestlöhne und das Verbot von Kinderarbeit durch. Damit erreichte er eine beeindruckende Neuordnung der sozialen Verhältnisse, deren wichtigste Messgröße eine gerechtere Verteilung des Nationaleinkommens war. Die zahlreichen sozial- und steuerpolitischen Maßnahmen, darunter auch die Zerschlagung der Bankenmacht mit Hilfe des Glass-Steagall-Acts und die Einführung der Kontrolle der Börse wirkten bis zur Machtübernahme Ronald Reagans. Mit dem Erstarken einer neoliberalen Ideologie, politisch durch Margaret Thatcher und Reagan eingeleitet, wurden im Glauben damit die Wettbewerbsfähigkeit der Staaten zu erhöhen die sozialstaatlichen Aufgaben weltweit neu definiert und massiv beschnitten. Die Politik internationaler Institutionen wie die der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds waren in den 80er und 90er Jahren von dieser Ideologie massiv beeinflusst und machten für die Kreditvergabe an viele Länder massive Kürzungen im Sozialetat zur Bedingung.

Die Folge der Sparpolitik für viele Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländer war die grobe Vernachlässigung der sozialen Frage. Dadurch wurde die Spaltung innerhalb von Gesellschaften in den vergangenen Jahrzehnten weltweit verschärft. Roosevelts New Deal und der Social Security Pact von 1935 enthalten die wesentlichen Elemente für eine solidarische Gesellschaftsstruktur. Der New Deal ist die Basis zur Verhinderung des sozialen Auseinanderbrechens der industriellen Gesellschaften, nennt aber auch die zwingend notwendigen Grundlagen für die Einführung von sozialen Sicherungssystemen in Entwicklungs- und Schwellenländern: Aufbau eines funktionierenden Staates, der entsprechend dem Leistungsfähigkeitsprinzip ein solidarisches Steuer- und Sozialwesen etabliert.

2. EINEN ZENTRALEN BAUSTEIN DER ENTWICKLUNGSPOLITIK AUF ARBEIT UND SOZIALES SETZEN

Sozialstaatlichkeit und wirtschaftlicher Erfolg sind eng mit der europäischen Geschichte der vergangenen beiden Jahrhunderte verknüpft. Den europäischen Ländern ist gemein, dass sie mit der Einführung von Sozialsystemen begonnen haben, zu einer Zeit, als sie selber aus heutiger Sicht noch arm waren. Auf die damalige Zeit bezogenen waren sie im internationalen Vergleich jedoch reich. Dadurch unterscheidet sich die Situation der heutigen ärmeren Länder. Dies muss eine Förderung des Aufbaus sozialer Sicherungssysteme in Entwicklungsländern berücksichtigen, darf aber keine Ausrede für Untätigkeit sein. In der konkreten entwicklungspolitischen Zusammenarbeit müssen wir künftig verstärkt auf gute Arbeit und soziale Absicherung setzen, denn der weltweit zu beobachtende, rasante gesellschaftliche Wandel bringt den Zerfall bestehender Strukturen mit sich und erfordert neue Formen der Solidarität:

1 | Mit dem Übergang von agrarisch geprägten Strukturen zu modernen Gesellschaften verlieren Formen sozialer Sicherung durch Familien oder Dorfgemeinschaften an Relevanz. Wanderarbeiter und -arbeiterinnen in Großfabriken sind häufig auf sich gestellt, die Verstädterung nimmt zu, damit wächst der informelle Sektor.

2 | Die Weltbevölkerung wächst dramatisch, seit Oktober 2011 leben über sieben Milliarden Menschen auf der Welt. Damit einher geht ein starkes Wachstum der Metropolen. In vielen Schwellen- und Transformationsländern steigt gleichzeitig die Lebenserwartung, was Alterssicherungskonzepte erforderlich macht.

3 | Im südlichen Afrika töten HIV/Aids und andere endemische Krankheiten ganze Elterngenerationen und lassen Kinder und Großeltern schutzlos zurück.

4 | Die Prozesse des Klimawandels verstärken die Wetterextreme. Dürren sind nicht mehr kalkulierbar, Ernten bleiben aus, Migrationsbewegungen werden verstärkt. Dies hat soziale Umbrüche zur Folge, deren Risiken sozial abgesichert werden müssen. Aus diesen Gründen resultiert die Notwendigkeit, solidarische Systeme der sozialen Sicherung aufzubauen. Soziale Sicherungssysteme können aber nur dann Wirkung entfalten, wenn garantierte Mindeststandards die Arbeiterinnen und Arbeiter vor Ausbeutung und Willkür schützen.

2.1 AUFBAU SOZIALER SICHERUNGSSYSTEME

Soziale Sicherheit ist ein Menschenrecht. Unser langfristiges Ziel ist es, allen Menschen Zugang zu sozialem Basisschutz zu ermöglichen. Dieser Basisschutz beinhaltet neben einer finanziellen Basissicherung auch eine grundlegende Gesundheitsversorung und hat mehrere Funktionen: Neben sozialer Absicherung und der damit einher gehenden Schutzfunktion soll er sozialen Ausgleich und Solidarität ermöglichen. Ein solcher Basisschutz fungiert zudem als automatischer wirtschaftspolitischer Stabilisator und hat damit auch eine, häufig vernachlässigte, Investitionsfunktion. Soziale Sicherung wird darüber hinaus zu mehr politischer und gesellschaftlicher Teilhabe führen und damit demokratische Systeme fördern. Die Systeme sozialer Sicherung können politischen Systemen Legitimität verschaffen, erhöhen damit die gesellschaftliche und staatliche Stabilität und beugen Konflikten vor. Darin besteht auch ein wichtiges Potenzial des Auf- und Ausbaus sozialer Sicherungssysteme für instabile Staaten und solche, die sich im Staatsbildungsprozess befinden. Untersuchungen sowohl in Industrie- als auch in Entwicklungs- und Schwellenländern bestätigen, dass die Existenz von Systemen sozialer Sicherung auf die Menschen aktivierend wirkt, für Innovation und letztlich Wachstum sorgt. Mittel für soziale Sicherung sind Zukunftsinvestitionen. Damit wird

auch eine positive Identifikation mit dem Staatswesen als solches gefördert.

Die Erfahrungen Deutschlands in der Sozialpolitik, von denen auch Entwicklungsländer mit ihren spezifischen Bedarfen profitieren können, reichen von der Administration sozialpolitischer Leistungen über die progressive Besteuerung bis hin zu universellen Leistungen wie dem Kindergeld. Dennoch passt das klassische deutsche Modell der bismarckschen Sozialversicherung auf die wenigsten Entwicklungs- und Schwellenländer. Deshalb müssen auf die jeweiligen Voraussetzungen der Länder abgestimmte Systeme der sozialen Sicherung entwickelt werden. Dabei müssen Grenzen von erwerbsarbeitszentrierten Sicherungssystemen für Länder, in denen der überwiegende Teil der Erwerbstätigen im informellen Sektor arbeitet, genauso anerkannt werden, wie die oftmals begrenzten Möglichkeiten eine einkommensabhängige Bedarfsprüfung durchzuführen. Gute Erfolge sind unter diesen, für Entwicklungs- und Schwellenländer spezifischen Voraussetzungen z.B. mit bedingungslosen, universellen und konditionierten Grundsicherungsformen (z.B. Basis-Garantie-Renten) und Sozialtransfers erzielt worden.

Wir setzen auf Pluralismus und Ergebnisorientierung. Die Regierungen der Länder müssen entscheiden, welche Systeme für ihre Bevölkerung die geeignetsten sind. Allerdings betonen wir bei der Zusammenarbeit Grundprinzipien sozialer Gerechtigkeit.

Lokale Mikro- oder Kleinstversicherungen können zwar Grundlage für die Ausweitung zu gesamtgesellschaftlichen Systemen sein, dennoch sind private Versicherungen ungeeignet als Instrument gesamtgesellschaftlicher Absicherung.

Risikoabhängige Prämien individualisieren soziale Risiken und vergrößern dadurch die soziale Schere statt sie zu schließen. Eine universelle Abdeckung der Bevölkerung wird durch private Versicherungen verhindert statt sie zu befördern. Personen mit geringem oder instabilem Einkommen können sich bei uns wie in Entwicklungs- und Schwellenländern private Versicherungen oft schlicht nicht leisten, sie erreichen dort weniger als fünf Prozent der Bevölkerung.

Daher können sie nur ergänzend tätig werden und dürfen den gewollten und gerechtfertigten gesellschaftlichen Umverteilungsmechanismus nicht aushöhlen, indem sie die kleine, wohlhabende Schicht der Bevölkerung privilegiert absichern und die Kosten für die Absicherung der Personen mit geringem Einkommen sozialisieren.

Die IAO hat zur Ausweitung der sozialen Sicherung die „Treppe der Sozialen Sicherheit" vorgelegt. Allen Menschen soll ein sozialer Basisschutz (Social Protection Floor) garantiert werden, der folgende Standards umfasst:

1 | eine Mindestgesundheitsversorgung,
2 | Mindesteinkommensgarantien für Kinder,
3 | Unterstützung für Arme und Arbeitslose,
4 | Mindesteinkommensgarantien im Alter und für Menschen mit Behinderung. Wohlhabendere müssen Teil des solidarischen Systems werden, können sich darüber hinaus aber anderweitig versichern. Die WHO stellt in ihrem Konzept zum universellen Zugang zu Gesundheitsversorgung drei Ziele auf: den Deckungsgrad erhöhen, den Leistungskatalog ausweiten und mittelfristig völlig auf individuelle Zuzahlungen verzichten.

Um soziale Sicherung in Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländern zu verbessern, sieht die grüne Bundestagsfraktion folgende Punkte als prioritär an:

1 | Arme und vulnerable Gruppen müssen ins Zentrum der Bemühungen gerückt werden.
2 | Die öffentlichen Einnahmen müssen erhöht werden, um die Finanzierung von sozialen Sicherungssystemen zu ermöglichen.
3 | Die Fragmentierung vieler unterschiedlicher System-Ansätze innerhalb der jeweiligen Länder sollte überwunden werden, um stabile Systeme zu schaffen, Transaktionskosten zu senken und die Zielgenauigkeit zu erhöhen.
4 | Neue Systeme müssen zukünftig auch den informellen Sektor erfassen. Der Leistungskatalog muss entsprechend der Möglichkeiten erweitert werden. Wir prüfen, ob bedingungslose und universelle Cash-Transfers hier mehr Erfolg versprechen und inwieweit sie im Rah-

men der Entwicklungszusammenarbeit gefördert werden können.

5 | Um den Deckungsgrad zu erhöhen, müssen Verwaltungsstrukturen effizienter gestaltet werden, um ein Minimum an Administration zu gewährleisten.

6 | Die Systeme müssen selbsttragend finanziert werden, das heißt i.d.R. steuer- und/oder beitragsfinanziert sein.

Mittlerweile sind mit verschiedenen Modellen sozialer Sicherungssysteme sehr positive Erfahrungen gemacht worden. So hat das konditionierte Grundsicherungsmodell Bolsa Familia maßgeblich zur Reduzierung der Armut in Brasilien beigetragen, über das Versicherungssystem „RSBY" (Rashtriya Swasthya Bima Yojana, wörtlich übersetzt: nationales Gesundheits-Versicherungs-Programm) bekamen in Indien bereits über 100 Millionen Menschen Absicherung im Krankheitsfall und in Namibia konnte ein Pilotprojekt mit einem unkonditionierten Grundeinkommen (BIG-Basic Income Grant) die Armut in der Pilotregion massiv senken. Mit Blick auf das gesamte Land muss dabei berücksichtigt werden, dass große Armut in Namibia herrscht, Bedürftigkeit bei über 80% der Bevölkerung vorliegt und auch die bedingungslosen Transfers nicht vollständig den Existenz sichernden Bedarf decken. Zudem ist Namibia landwirtschaftlich geprägt und durch sehr schwankende Einkommen der Bevölkerung gekennzeichnet. Ein bedürftigkeitsabhängiger Transfer für einen solch großen Bevölkerungsteil wäre unmöglich zu administrieren.

Wir müssen diese Herausforderungen mit Nachdruck angehen:

Wir sollten die Möglichkeit nutzen, über die bilaterale deutsche Entwicklungszusammenarbeit aktiv zu werden. Noch wichtiger ist jedoch, die vielen internationalen Programme insbesondere auch auf der EU-Ebene kritisch und konstruktiv zu begleiten. Häufig fehlen Machbarkeitsstudien, auf deren Basis die jeweiligen Länder zugeschnittene Programme entwickeln und implementieren könnten. Auch eine verstärkte Zusammenarbeit zur Verbesserung der Steuersysteme der Partnerländer ist elementar zur Finanzierung sozialer Sicherungssysteme. Hierfür bedarf es entsprechender Kapazitäten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Gute Ansatzpunkte bietet neben der staatlichen technischen auch die finanzielle Zusammenarbeit (FZ). In Schwellenländern können durch FZ einmalige Investitionen wie die Einführung eines neuen Abrechnungssystems finanziert werden. In den am wenigsten entwickelten Ländern kann FZ, z.B. durch den Einsatz von sektoraler Budgethilfe, auch als Anschubfinanzierung fungieren. Alle Konzepte sollten darauf abzielen, mittel- evtl. langfristig finanziell autarke Systeme zu etablieren.

Zur Umsetzung der genannten Punkte muss das Thema soziale Sicherung als ein zentraler Aspekt mit entsprechender Stellenunterfütterung im BMZ verankert werden. Die Schaffung einer einzigen Referentenstelle reicht nicht aus.

Die Zielgröße „Soziale Sicherung" wurde im Dezember 2009 im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unter Leitung von Minister Niebel abgeschafft. Gleichzeitig wurden Investitionen in private Fonds verstärkt, um private Versicherer dabei zu unterstützen, neue Märkte in Entwicklungs-, Schwellen-, und Transformationsländern zu erschließen. Diese Fonds versprechen den Investoren zum Teil hohe Profite. Für die grüne Bundestagsfraktion steht fest, dass die Förderung privatwirtschaftlicher Lösungen keine Konkurrenz zu solidarischen Systemen werden darf. Die privaten Versicherungsunternehmen sind auch ohne eine staatliche Förderung dabei in Entwicklungs- und Schwellenländern für sich zu werben. Statt die privat getriebene weitere Entsolidarisierung in den Gesellschaften der Entwicklungs- und Schwellenländer zu befördern, muss staatliche Entwicklungspolitik ein Gegengewicht dazu darstellen.

Die grüne Bundestagsfraktion wird die Zielgröße „Soziale Sicherung" wieder einführen und die Zusammenarbeit im Bereich soziale Sicherung verstärken. Soziale Sicherung soll als zentraler Baustein der deutschen Entwicklungszusammenarbeit etabliert werden. Dabei wollen wir zunächst eine Summe von 100 Millionen Euro jährlich für den Bereich zur Verfügung stellen.

2.2 BESCHÄFTIGUNG, SOZIALE RECHTE UND FAIRE LÖHNE

Lange herrschte in der Entwicklungsdebatte die (Lehr-)Meinung vor, dass Wirtschaftswachstum automatisch Arbeitsplätze schafft und Armut reduziert (trickle-down Effekte). Diese Annahme hat sich als falsch erwiesen. „Jobless Growth" ist inzwischen als Problem erkannt, jedoch noch nicht wirklich angegangen worden. Wirtschaftswachstum ist ein relevanter Faktor zur Schaffung von Arbeitsplätzen, reicht jedoch nicht aus. Arbeitslosigkeit ist global zu einem der drängendsten Probleme geworden. Eine Studie der BBC macht deutlich, dass die Angst keine Arbeit zu finden oder den Job zu verlieren die am schnellsten wachsende Angst weltweit ist. Gleichzeitig geht es darum „gute Arbeit" zu schaffen. Gewerkschaftsrechte, sichere und nicht gesundheitsgefährdende Arbeitsplätze und faire Löhne zu garantieren. Beide Aspekte müssen wir gemeinsam angehen!

Kampf gegen Arbeitslosigkeit

Drei Bereiche sind relevant beim Kampf gegen Arbeitslosigkeit: Entwicklung der Privatwirtschaft (Arbeitsnachfrage), Qualifizierung von ArbeitnehmerInnen (Arbeitsangebot) sowie Vermittlung um Angebot und Nachfrage zusammen zu bringen. Arbeitsplätze entstehen vor allem bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Gerade diese werden jedoch weltweit kaum gefördert. Es besteht eine eklatante Lücke bei der Vergabe von Krediten an KMU. Mikrofinanzinstitutionen vergeben nur extrem kleine Kredite an Einzelpersonen. Kommerzielle Banken bedienen vor allem gut etablierte Unternehmen. Diese Lücke wollen wir schließen und dazu die deutsche finanzielle Zusammenarbeit stärker mit lokalen und regionalen Förderbanken vernetzen. Beispielhaft ist die Small Industries Development Bank of India, mit der die deutsche KfW bereits kooperiert. Besonders wollen wir auf die Förderung von Arbeitsplätzen im Bereich erneuerbarer Energien setzen und dadurch auch sichere Arbeitsplätze in ländlichen Regionen schaffen. Wir wollen zudem die Gründung von Genossenschaften stärken, dabei können deutsche Genossenschaftsverbände unterstützen. Wichtig dabei ist auch ein unabhängiges Bankensystem mit wirksamer, unabhängiger Aufsicht und Kontrolle. Insgesamt muss es das Ziel sein, die Partnerländer darin zu unterstützen, Wertschöpfungsketten im Lande auszubauen und den Rohstoffreichtum vor Ort in Arbeitsplätze umzumünzen.

Ausbeutung beenden – soziale Rechte und faire Löhne

Nach wie vor produzieren viele ArbeitnehmerInnen in Entwicklungs- und Schwellenländern für europäische Unternehmen. Deshalb besteht eine besondere europäische Verantwortung. Die hierzu in Teil drei (s.u.) beschriebenen Maßnahmen müssen durch deutsche Entwicklungszusammenarbeit vor Ort komplementiert werden. Wir wollen dazu den Aufbau von staatlichen Kontrollkapazitäten in den Partnerländern fördern. Die Umsetzung von Arbeits- und Sozialstandards muss letztlich von den jeweiligen Staaten garantiert werden. Außerdem wollen wir verstärkt Gewerkschaften und Betriebsräte in den Unternehmen fördern und dazu die zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit ausbauen. Projekte bei denen deutsche oder europäische Konzerne auf die Strukturen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zurück greifen um in ihren Töchterfirmen oder Zulieferbetrieben Arbeits- und Sozialstandards zu fördern unterstützen wir, wenn die Maßnahmen von den Konzernen selber finanziert werden

Sozialpolitik in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit – unsere Forderungen:

1 | Arme und vulnerable Gruppen müssen ins Zentrum der Bemühungen gestellt werden. Für uns steht der Aufbau staatlich organisierter, solidarischer und universeller Sicherungssysteme im Mittelpunkt

2 | Bestehende Systeme müssen in den informellen Sektor ausgeweitet werden. Die Bundesregierung muss dabei Ihre Blockadehaltung bei der Erprobung universeller und nicht konditionierter Leistungen aufgeben. Außerdem müssen die unterschiedlichen Ansätze sozialer Si-

cherung in den jeweiligen Ländern vereinheitlicht und besser koordiniert werden

3 | Die Systeme müssen selbsttragend organisiert werden, dabei steht die technische Zusammenarbeit im Vordergrund. Über finanzielle Zusammenarbeit wollen wir verstärkt einmalige Investitionen fördern, ggf. kann bei der Einführung durch sektorale Budgethilfe Anschubfinanzierung geleistet werden

4 | Die Zielgröße „Soziale Sicherung" muss wieder eingeführt werden. Dabei wollen wir zunächst eine Summe von 100 Millionen Euro jährlich für den Bereich zur Verfügung stellen.

5 | Die deutsche EZ muss verstärkt sozialpolitische Kapazitäten aufbauen

6 | Durch verstärkte finanzielle Zusammenarbeit wollen wir Finanzierungslücken für KMU schließen um Arbeitsplätze in den Partnerländern zu schaffen

7 | Wir wollen das Engagement bei der Förderung von Arbeitsrechten verstärken und bieten Unternehmen die Zusammenarbeit vor Ort an.

3. GLOBALE STRUKTUREN SOZIAL UND FAIR GESTALTEN

Wirtschaftliche Globalisierung ohne soziale Flankierung führt zu Sozialdumping und einem sozialpolitischen „race to the bottom". Unzählige ArbeiterInnen werden ausgebeutet und bleiben arm – trotz Arbeitszeiten von häufig über 60 Stunden, in privaten Haushalten sogar über 80 Stunden in der Woche. Vor allem Frauen und Mädchen werden hier versklavt. Nach Angaben der IAO lebten 2009 1,19 Milliarden arbeitende Personen in Haushalten mit einem Einkommen von unter zwei US-Dollar pro Tag und Kopf. Das Phänomen „Arm trotz Arbeit" ist eng verknüpft mit ausbeuterischer Arbeit und verschärft sich in den letzten Jahren durch stark steigende Lebensmittelpreise.

Die in den IAO-Kernarbeitsnormen festgehaltenen Prinzipien werden regelmäßig verletzt. Dazu gehören die Vereinigungsfreiheit, das Verbot der Zwangsarbeit und der Diskriminierung am Arbeitsplatz sowie der ausbeuterischen Kinderarbeit. Nach Angaben der IAO ging zwar die Kinderarbeit in den vergangenen Jahren leicht zurück. Jedoch sind noch immer etwa 215 Millionen Kinder betroffen. 115 Millionen Kinder sind sogar explizit gefährlicher Arbeit ausgesetzt.

Zusätzlich verhindert der globale Wettbewerbsdruck nationale Bemühungen, Systeme sozialer Sicherung aufzubauen. Mächtige transnationale Unternehmen entziehen sich ihrer gesellschaftlichen Pflicht, Sozialabgaben zu leisten, Staaten verlieren massiv Einnahmen an Steuerparadiese oder zugunsten überhöhter Profite. Die globale Mobilität der Konzerne macht Regierungen erpressbar und sorgt dafür, dass viele Regierungen alles tun, um höhere Arbeitskosten zu vermeiden.

Die soziale Dimension der Globalisierung muss künftig fester Bestandteil der globalen Agenda sein. Dazu brauchen wir einen internationalen Wertekonsens über die Bedeutung des Themas vor allem in den VN, in Weltbank, IWF, G8, G20, OECD und ohnehin in WHO und IAO. Die Zusammenhänge zwischen Weltwirtschaft, guter Arbeit und sozialer Sicherung müssen verstärkt in Abschlussdeklarationen Beachtung finden. Gute Ansätze sehen wir in der eingesetzten G20-Task-Force zu Beschäftigung und der Aufnahme der Themen Arbeit und Soziales in den gegenseitigen Bewertungsprozess der G20. Grundsätzlich gilt es jedoch, das VN-System zu stärken und sich deshalb für eine Reform und Aufwertung des Weltwirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC) einzusetzen. Deutschland muss dabei eine Vorreiterrolle einnehmen und dafür sorgen, dass eine stärkere Betonung der sozialen Dimension der Globalisierung auf die internationale Agenda kommt und die dafür zuständigen Institutionen gestärkt werden. Darüber hinaus bedarf es konkreter politischer Initiativen.

3.1 EIN SOZIALER RAHMEN FÜR DIE INTERNATIONALEN WIRTSCHAFTSBEZIEHUNGEN

Die internationale Politik muss der globalisierten Wirtschaft einen sozialpolitischen Rahmen geben. Die aktuelle Situation ist jedoch ernüchternd. Die „Doha-Runde" der Welthandelsorganisation (WTO), die als „Entwicklungsrunde" proklamiert wurde, ist auch nach mehr als zehn Jahren noch zu keinem Abschluss gekommen, weil keine Einigung über den Abbau handelsverzerrender Agrarsubventionen erzielt werden konnte, unter denen vor allem die Entwicklungsländer leiden. Sozial- und Umweltstandards spielen bei den WTO-Verhandlungen als „non trade concerns" nur eine untergeordnete Rolle. Die EU-Handelspolitik reagiert auf die Krise der WTO mit bilateralen Handelsabkommen, in denen sie ihre Vorstellungen leichter durchsetzen kann. Diese ungerechte Politik steht in Übereinstimmung mit der 2006 von der Europäischen Kommission vorgelegten Global Europe Strategie, mit der sie ihre Handels- und Investitionspolitik neu definiert. Zu den obersten Prioritäten gehören die Öffnung der Märkte außerhalb der EU und eine verbesserte Weltmarktstellung der EU. Seit dem Vertrag von Lissabon unterliegen ausländische Direktinvestitionen der Kompetenz der EU. In ihrer 2010 veröffentlichten Mitteilung mit dem Titel „Auf dem Weg zu einer umfassenden europäischen Auslandsinvestitionspolitik" steht entsprechend der Global Europe Strategie der Schutz der europäischen Investoren klar über den ökologisch und sozialpolitisch berechtigten Interessen der Menschen in Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländern. Die grüne Bundestagsfraktion beobachtet die derzeitigen Entwicklungen mit Sorge. Die Doha-Runde war zusammengetreten, um Handelsregeln zu schaffen, die die Entwicklungs- und Schwellenländer fair am Welthandel beteiligen sollten. Heute kann davon keine Rede mehr sein. Die Industriestaaten verfolgen zuallererst das Ziel, neue Märkte zu erschließen. Soziale und ökologische Fragen spielen kaum eine Rolle. Gleiches ist bei den bilateralen Handelsverträgen der EU zu beobachten. Die Liberalisierungsagenda der Freihandelsabkommen behindert die weltweite soziale Entwicklung massiv.

Allerdings sind auch die Regierungen der Entwicklungs- und Schwellenländer zu kritisieren. Immer wieder äußern sie Bedenken gegen die Einführung von sozialen Standards, weil sie Wettbewerbsnachteile befürchten. Hier ist es Aufgabe der internationalen Zusammenarbeit, diese Ängste zu zerstreuen und die positiven gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen von sozialen Standards als Voraussetzung für Entwicklung klar darzulegen. Die grüne Bundestagsfraktion fordert, dass in internationalen Wirtschaftsabkommen weltweit anerkannte Arbeits- und Sozialstandards eingehalten werden. Die Abkommen müssen klare Menschenrechts-, Sozial- und Ökologiestandards enthalten. Darüber hinaus müssen Sanktionsmöglichkeiten international entwickelt werden, um diese Regeln abzusichern. Zusätzlich sollten Rendez-vous-Klauseln die Möglichkeit bieten, Vertragsveränderungen im Nachhinein zuzulassen, falls es zu menschenrechtlich problematischen Auswirkungen durch Handelsabkommen kommt.

Ein negatives Beispiel ist das am 18. Mai 2010 von der EU, Peru und Kolumbien paraphierte Freihandelsabkommen. Es sieht weitreichende Marktöffnungen vor. Gewerkschaften, soziale Bewegungen und NRO befürchten durch das Abkommen massive Menschenrechtsverletzungen. Der vereinbarte Streitschlichtungsmechanismus verschafft den Vertragspartnern zwar zusätzliche Rechte, etwa Verstöße gegen die Gleichbehandlungsrundsätze einzuklagen, Verpflichtungen wie die ILO-Kernarbeitsnormen einzuhalten bleiben aber außen vor.

Die grüne Bundestagsfraktion arbeitet an einer alternativen Politik zur Gestaltung der zukünftigen internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Wir wollen die multilateralen Strukturen stärken und bei bilateralen EU-Handelsverträgen soziale, ökologische und menschenrechtliche Aspekte ins Zentrum stellen. Es muss gewährleistet werden, dass Investitionsschutz nicht über den Menschenrechten steht.

3.2 SOZIALE VERANTWORTUNG DEUTSCHER TRANSNATIONALER UNTERNEHMEN

Die globalisierte Wirtschaft zwingt uns, globale soziale Fragen in Deutschland neu zu denken. Es gibt kaum ein Land, dessen Wirtschaft weltweit stärker verflochten ist. 1950 importierte die Bundesrepublik noch Waren im Wert von 13 Mrd. DM. Im Jahr 2010 bezog Deutschland Waren und Dienstleistungen im Wert von 1021 Mrd. Euro aus dem Ausland. (Ausfuhren 2010: 1152 Mrd. Euro). Es sind nicht zuletzt deutsche transnationale Unternehmen, von denen direkt oder indirekt die Lebens- und Arbeitsbedingungen unzähliger Menschen abhängen. Eine sozial gerechte Welt werden wir nur erreichen, wenn wir einen robusten sozialen Rahmen für transnationale Unternehmen schaffen. Maßstab müssen der UN-Sozialpakt von 1966 und die IAO-Kernarbeitsnomen sein. Gute Ansätze sind der UN-„Global Compact", die OECD-Leitsätze und die „UN-Leitlinien für menschenrechtlich verantwortliches unternehmerisches Handeln" des UN-Sonderbeauftragten John Ruggie. Die EU-Kommission hat im Oktober 2011 ein wegweisendes Paket von Initiativen zur Unternehmensverantwortung veröffentlicht. All diese Initiativen betonen die Verantwortung der Unternehmen sowie teils auch der Staaten, für Mindestsozialstandards bei der Produktion oder in Zulieferbetrieben zu sorgen. Viele transnationale Konzerne haben zwar bereits auf die internationalen Initiativen reagiert und sich gut formulierte und durchaus inhaltsreiche Selbstverpflichtungen auferlegt. Da allerdings bisher keinerlei verbindliche Regelungen bestehen sind die Konzerne in der Lage, die internationalen Richtlinien und die eigenen Selbstverpflichtungen großzügig zu umgehen, wenngleich wir auch die Bemühungen einiger deutscher Konzerne als beispielhaft anerkennen. Mit Sorge nehmen wir zur Kenntnis, dass die Regierung Merkel alle Initiativen, die auf eine Verbindlichkeit der menschenrechtlichen Unternehmensverantwortung setzen, massiv auszubremsen versucht.

Soziale Gerechtigkeit braucht verbindliche Regeln! Die grüne Bundestagsfraktion fordert...

1 | klare Vorgaben zu Sorgfalts- und Berichtspflichten für transnationale Unternehmen. Dazu zählen erstens die klare Verankerung der Sorgfaltspflicht (due diligence) für Unternehmen. Die Bundesregierung muss prüfen, wie sich solche Pflichten auch auf die Lieferketten ausweiten lassen. Zweitens ist zu prüfen, inwieweit Informationen hierzu öffentlich gemacht werden können.

2 | Sanktionen für Unternehmen bei Menschenrechtsverletzungen. Hierzu müssen zum einen international vereinbarte Richtlinien weiter konkretisiert werden. Keine der Vereinbarungen ermöglicht derzeit Sanktionen. Zum anderen müssen von Menschenrechtsverletzungen betroffene Personen in Deutschland und Europa ein Klagerecht erhalten.

3 | International vereinbarte Richtlinien müssen weiter verbessert und Verfahren zur Durchsetzung dieser Verpflichtungen effektiver gestaltet werden. Insbesondere muss eine ernsthafte Reform der sogenannten nationalen Kontaktstelle (NKS), die die Umsetzung der OECD-Richtlinien gewähren soll, vorangetrieben werden. Die NKS ist im Bundeswirtschaftsministerium in der Abteilung für Auslandsinvestitionen angesiedelt. Interessenkonflikte sind vorprogrammiert! In anderen Ländern werden die NKS als eigenständige, unabhängige Einrichtungen betrieben. Das muss auch bei uns möglich sein.

Transnationale Unternehmen und Steuerhinterziehung

Sozialpolitik braucht leistungsfähige Staaten. Dazu müssen diese ihre Steuersysteme stärken (siehe Teil zwei). Ebenso wichtig ist es, die globalen Strukturen so zu gestalten, dass Unternehmen in den Ländern in denen sie tätig sind auch Steuern zahlen. Nach aktuellen Schätzungen der Entwicklungsorganisation Misereor verlieren Entwicklungs- und Schwellenländer jedes Jahr 160 Mrd.

US-Dollar an Steuereinnahmen, weil transnationale Konzerne Gewinne nicht versteuern und einen Großteil der Gewinne in Steueroasen verschieben. So erhöhen sie ihre Profite auf Kosten der Länder, deren Rohstoffe, Infrastruktur und Bildungssystem sie in Anspruch nehmen. Der Verlust für diese Länder ist deutlich höher als die gesamten öffentlichen Entwicklungsgelder (2010: 129 Milliarden US-Dollar). Diese Strukturen müssen wir durchbrechen. Dazu fordert die grüne Bundestagsfraktion als ersten Schritt die Entwicklung und Einführung eines sogenannten Country-by-Country-Reporting. Ende Oktober 2011 hat die Europäische Kommission einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet. Sie möchte Unternehmen dazu verpflichten, Zahlungen an staatliche Stellen nach Ländern aufgeschlüsselt offen zu legen. Wir unterstützen den Vorstoß ausdrücklich und arbeiten an konkreten Möglichkeiten zur Umsetzung – die Regierung Merkel blockiert die Vorschläge.

3.3 DIE ÖFFENTLICHE BESCHAFFUNG IN BUND, LÄNDERN UND KOMMUNEN SOZIAL GESTALTEN

Jedes Jahr beschafft die öffentliche Hand (Kommunen, Länder und Bund) Güter und Dienstleistungen zwischen 250 und 350 Mrd. Euro. Diese Summen bestätigen die enorme Nachfrageverantwortung Deutschlands. Von den rund 12.000 deutschen Kommunen sind sich bisher lediglich ca. 550 dieser Verantwortung bewusst geworden und haben sich deshalb zur Fairen Kommune erklärt. Einen Beschluss gegen den Kauf von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit haben bereits deutlich mehr Kommunen verabschiedet, allerdings ist die Umsetzung häufig mangelhaft. Auch auf Landes- und Bundesebene ist das Bewusstsein für globale Gerechtigkeit wenig verankert. Erst mit dem Gesetz zur Modernisierung des Vergabe-rechts vom April 2009 hat die Bundesregierung für Rechtssicherheit zur Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien in der öffentlichen Beschaffung gesorgt. Das Gesetz schafft die Grundlage für faire Beschaffung. Ausschreibungen können sowohl ökologische als auch soziale Kriterien verbindlich enthalten. Der aktuelle Richtlinienvorschlag der EU-Kommission zur öffentlichen Auftragsvergabe sieht darüber hinaus erweiterte Möglichkeiten zur Vergabe nach sozialen Kriterien vor. Die Grüne Bundestagsfraktion fordert, dass auf der Grundlage des Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts auf Bundesebene weitere bindende Verwaltungsvorschriften erlassen werden, die sich auch auf soziale Aspekte beziehen. 2008 hatte das Wirtschaftsministerium bereits eine Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen erlassen, die seit dem Anwendung findet. Außerdem müssen geeignete Fortbildungsmaßnahmen angeboten werden um die Umsetzung der Vorschriften zu ermöglichen. Ähnlich sollten Länder und Kommunen mittelfristig auch bei ihrer Beschaffung vorgehen. Die Servicestelle „Kommunen in der einen Welt" muss den Kommunen weiter konkrete Beratung zur fairen Beschaffung bieten. Darüber hinaus bedarf es weiterer Beratungsmöglichkeiten, die auch den Bund und die Länder mit einbeziehen.

Die Bundesregierung benennt in der für alle Bundesministerien geltenden Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung vom Januar 2008 ausschließlich ökologische Kriterien. Menschenrechte und Sozialstandards spielen keine Rolle. Diese Vorschrift läuft 2013 aus. Eine auf soziale Kriterien ausgeweitete, konkretisierte und verbindlichere Fortschreibung dieser Vorschrift ist dringend notwendig. Inzwischen gibt es reichlich positive Beispiele, an denen sich Bund und Länder orientieren sollten. Die Städte München und Neumarkt in der Oberpfalz (ca. 40.000 Einwohner) oder die Bundesländer Berlin und Bremen arbeiten schon länger daran, eine umfassende sozial-ökologische Beschaffung einzuführen. Bremen hat dabei zum Beispiel die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der IAO bei der Beschaffung öffentlicher Güter gesetzlich verankert. Für eine soziale Beschaffung müssen alle Produkte, die ohne Berücksichtigung der ILO-Kernarbeitsnormen produziert wurden, ausgeschlossen werden. Die Verletzung sozialer Rechte darf nicht zum komparativen Kostenvorteil werden!

Globale Strukturen sozial fair gestalten – unsere Forderungen:

1 | Eine starke soziale Agenda bei den weiteren Verhandlungen in der Doha-Runde
2 | Sozial- und Menschenrechtsklauseln in EU-Handelsverträgen und in der EU-Außeninvestitionspolitik
3 | Sorgfalts- u. Berichtspflichten für transnationale Unternehmen zur Einhaltung weltweiter Sozialstandards
4 | Sanktionen für Unternehmen, die soziale Rechte missachten
5 | Eine Verbesserung der Verfahren zur Durchsetzung der internationalen Verpflichtungen zur Unternehmensverantwortung, vor allem eine Reform der nationalen Kontaktstelle
6 | Bindende Verwaltungsvorschriften und geeignete Fortbildungsmaßnahmen zur Einbeziehung sozialer Kriterien bei der öffentlichen Beschaffung

4. FAZIT

Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländer werden unseren Weg der Sozialstaatlichkeit nicht in der gleichen Form nachvollziehen. Sie lassen Entwicklungsstufen aus, kämpfen gleichzeitig mit Problemen, die in Deutschland im 19. Jahrhundert relevant waren und neuen, häufig der Globalisierung geschuldeten Entwicklungen, darunter die globale Arbeitsteilung und Klimaveränderungen. Aus diesem Grund ist es eine globale Aufgabe, die heutigen weltweiten sozialen Fragen anzugehen. Internationale Sozialpolitik ist ein wichtiger Schlüssel zu nachhaltiger Entwicklung. Wir müssen soziale Ungleichheiten abbauen, für faire Arbeitsbedingungen und Löhne sorgen, gesellschaftliche Teilhabe benachteiligter Gruppen ermöglichen und soziale Absicherung weltweit voranbringen. Nur durch internationale Solidarität und gezielte Ausrichtung internationaler Politik auf Fragen sozialer Gerechtigkeit werden Entwicklung, soziale Stabilität und Frieden möglich.